



**RLZ-ZJV**  
**Regionales Leistungszentrum**  
Offizieller SJV-Trainingsstützpunkt  
[www.zjv.info/leistungszentrum.asp](http://www.zjv.info/leistungszentrum.asp)  
Costel Danculea                      David Sigg  
+41 76 805 9813                      +41 79 780 4554  
costeldanculea@gmail.com        david.a.sigg@gmail.com

## Vereinbarung für Mitglieder des RLZ - ZJV

Name, Vorname:.....

Strasse, PLZ, Ort: .....

### Sinn und Zweck

Diese Vereinbarung dient dazu, die Rechte und Pflichten der Parteien zu regeln, damit die schulischen und sportlichen Bereiche der Schüler/innen in der RLZ-Zeit optimal funktionieren.

### Eltern

- a) Unterstützen die Entwicklung ihres Kindes.
- b) Koordinieren die sportlichen Prioritäten mit den Familienaktivitäten.
- c) Richten die Ferienplanung nach dem Trainingsplan.
- d) Informieren über Absenzen.
- e) Anerkennen, dass die dank Dispensregelung ermöglichten Trainingseinheiten nicht Teil der Freizeitgestaltung des Judokas sind, sondern zur konzeptionell definierten Ausbildungszeit gehören und dem schulischen Unterricht gleichgestellt werden.

### Sportschüler / Sportschülerin / Sportlehrabsolventinnen / Sportlehrabsolventen

- a) Ich engagiere mich sowohl in der Schule als auch im Sport in hohem Masse und setze alles daran, in beiden Bereichen gute Leistungen zu erbringen.
- b) Ich bin mir bewusst, dass mein Status als Sportschüler/in viel Eigeninitiative, Disziplin und Planung verlangt. Ich bin bereit, die Selbstverantwortung für das eigenständige Lernen zu übernehmen.
- c) Ich bin für das Nacharbeiten des durch zusätzliche Dispensationen verpassten Schulstoffes selbst verantwortlich. Lehrpersonen und Lernpartner/innen unterstützen mich dabei.
- d) Ich verpflichte mich, den Sportkoordinator über mein Trainings- und Wettkampfprogramm laufend zu informieren. Bei Ausfall einzelner Trainingseinheiten besuche ich den Unterricht.

- e) Wenn eine Verletzung Auswirkungen auf mein Trainings- oder Wettkampfprogramm hat, so informiere ich unverzüglich den Sportkoordinator und bespreche mit ihm das weitere Vorgehen.
- f) Ich verhalte mich auf dem Weg zur Schule und zum Training vorbildlich. Ich wähle dazu den direkten Weg.

## **Judoka**

- a) Ich leiste den Aufgeboten für Trainings, Wettkämpfe, Zusammenkünfte und weitere offizielle Anlässe des RLZ regelmässig und pünktlich Folge. Eventuelle Verhinderung bespreche ich frühzeitig mit dem Trainer. Es dürfen keine Trainings ohne Bewilligung ausgelassen werden.
- b) Ich absolviere die Trainings mit der gleichen Konzentration und mit der gleich hohen Intensität und Motivation wie eine Schulstunde.
- c) Ich achte auf einen guten Kontakt zu meinen Kollegen/innen und bemühe mich stets um einen guten Teamgeist.
- d) Auch bei Verletzungen erscheine ich zum Training, ausser wenn mit dem Trainer etwas anderes vereinbart wurde. Ich befolge gewissenhaft die Anweisungen des Arztes/Physiotherapeuten. Ich unterziehe mich der vorgeschriebenen Pflege und unternehme alles, um möglichst schnell wieder fit zu werden.
- e) Ich bin mitverantwortlich für die Ordnung in allen Räumlichkeiten, die von unserem Team benutzt werden und gehe sorgfältig und verantwortungsbewusst mit den zur Verfügung stehenden Utensilien um.
- f) Bei gemeinsamen Ausflügen oder Reisen folge ich den Anweisungen der verantwortlichen Personen.
- g) Ich verhalte mich fair gegenüber Klassen- und Sportkollegen/innen, Konkurrenten/innen, Funktionären und Zuschauern. Ich verhalte mich fair gegenüber Trainer/innen, Lehrpersonen, Schieds- und Kampfrichtern und akzeptiere deren Entscheidungen.
- h) Ich verzichte jederzeit auf den Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen.
- i) Um eine optimale Trainingsplanung und -steuerung zu gewährleisten führe ich mein Trainingstagebuch gewissenhaft und ehrlich.
- j) Ich achte auf einen gesunden Lebensstil und nutze meine Freizeit zur Erholung und Regeneration.

## **Das RLZ - ZJV**

### Leitlinie

Die sportliche Ausbildung durch das RLZ hat die individuelle Entwicklung der Judokas zum Ziel und beinhaltet die optimale Vereinbarkeit von Schule und Training. Die Judokas erhalten mit dem Talentstatus die Bewilligung zu einer Hochbegabtenförderung, die nur sehr wenigen, besonders begabten, einsatzwilligen und –fähigen Schüler/innen gewährt wird. Es handelt sich dabei um ein Ausnahmeprivileg, in dessen Rahmen er/sie von einem Teil der Unterrichtsfächer

dispensiert wird, dies zu Gunsten vermehrter Trainingseinheiten. Weil trotz der intensiven Trainingseinheiten eine ungeschmälerte schulische Bildung gesichert bleiben muss, wird eine sehr hohe Sozial- und Selbstkompetenz verlangt, dies in sämtlichen Belangen der Schule sowie des Trainings. Judokas, die sich nicht in diesem sehr strengen Sinne vorbildlich verhalten und engagieren, sind im RLZ wie auch an den Sportschulen am falschen Platz.

#### Das RLZ - ZJV

- a) Organisiert qualitativ hochwertige Trainingseinheiten.
- b) Analysiert und kommentiert die sportliche Entwicklung.
- c) Gibt Rückmeldung an die Beteiligten betreffend der sportlichen Entwicklung und Perspektive.
- d) Informiert die Judokas betreffend Gebrauch von Medikamenten zur Vermeidung positiver Dopingkontrollen.
- e) Erstattet der Schulleitung *unverzüglich* und *schriftlich* Meldung, wenn das geforderte vorbildliche Verhalten im Training nicht mehr ausreichend erfüllt wird.

#### Einverständniserklärung

Ort/Datum

Unterschrift Sportschüler/Sportschülerin

.....

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

.....

Ort/Datum

Trainer RLZ - ZJV

.....

Ort/Datum

Leiter RLZ - ZJV

.....